

GRÜNE BLÄTTER

Kreisgruppe Fürth im Landesjagdverband Bayern e.V.

Internet: www.jaegerschaft-fuerth.de

Ausgabe Oktober, November, Dezember 2013



THEMEN:

- Podiumsdiskussion
- Einladung zum Hubertusgottesdienst
- Jungjägerausbildung ist kein Jodelkurs
- Prüfungsfragen-Stilblüten
- Hundeführerlehrgang 2013
- Kreisgruppentelegramm
- Voraussetzungen für den Kormoranabschuss
- Termine

4

Vorwort

Der Aufgang der Jagd auf Bock und Schmalreh liegt nun schon weit zurück. Auch die Blattjagd ist heuer trotz bestem Wetter unspektakulär zu Ende gegangen. Bevor stehen uns nun spannende herbstliche Gesellschaftsjagen und das lästige Jagen auf weibliches Wild, das einfach nach Abschussplan notwendig ist.

Das Wetter hat so manchem Jäger und wohl auch dem Wild „Kopfschmerzen“ bereitet. Kühle Regentage haben sich mit hochsommerlicher Glut-hitze abgewechselt. In den vom Hochwasser betroffenen Gebieten hat auch unser Niederwild an den sintflutartigen Regenfällen gelitten. Der zweite Satz unserer Feldhasen, viele Bodenbrüter, aber auch so manches Rehkitz sind schlichtweg ertrunken.

Der Unbill der Natur – dies haben die vergangenen Monate gezeigt – ist mit keiner Technik beizukommen.

Unbemerkt von jedweder Öffentlichkeit haben wir in unseren Revieren ungeachtet aller Wetterkapriolen viel geleistet. Das Absuchen der Wiesen mit unserem brauchbaren Jagdhund, um die Rehkitze vor dem Mähtod zu bewahren, die Bestellung unserer Wildäcker, die letzten Arbeiten an unseren Jagdeinrichtungen, das Entfernen und Kalken der Winterfütterungen und viele andere Arbeiten haben unseren Jagdalltag im heuer sehr spät einsetzenden Frühjahr bestimmt.

Mit Sorge sehen wir dem Rückgang unserer Niederwildbestände zu und haben in den ein oder anderen Revieren feststellen müssen, dass sich die

DIE JAGDHORNBLÄSERGRUPPE INFORMIERT

Auf Wunsch sind unsere Jagdhornbläser und -bläserinnen gerne bereit, zu besonderen Anlässen, insbesondere Ehrungen und Geburtstagen gegen einen Kostenbeitrag anzutreten.

Für Auftritte der Bläsergruppe anlässlich von Beerdigungen erbitten wir eine Spende.

Bitte rufen Sie uns rechtzeitig an.

Margarete Schulte, Telefon 0911/698511
Mobil 0174/3911023.

In dringenden Fällen können Sie sich an alle Mitglieder des Vorstandes oder an die Beiräte wenden (siehe unten).



Inh. Klaus Kästel, Büchsenmachermeister
Schweinauer Hauptstr. 21, 90441 Nürnberg
Tel.: 0911 / 66 66 10, Fax: 0911 / 66 66 20
www.waffen-kaestel.de
waffen-kaestel@waffen-kaestel.de

Meisterbetrieb zur Ausführung aller
Büchsenmacherarbeiten sowie
Sonderanfertigungen.

Einschießen Ihrer Jagdwaffen
donnerstags um 8.00 Uhr
in Worzeldorf, Schützenverein Adler
Friedrich-Overbeck-Straße

Kundenparkplätze
im Hof



Auf Ihren Besuch freut sich
Ihr Büchsenmachermeister
Klaus Kästel

Öffnungszeiten: Mo/Di/Mi/Fr 8.00 – 18.00 Uhr
Do 8.00 – 20.00 Uhr

I. Vorstandschaft

1. Vorsitzender: **Kretsch, Roland**
Götzengasse 5
91438 Bad Windsheim-Rüdisbron
Tel.: 09846/977447
roland-kretsch@t-online.de

2. Vorsitzender: **Reichert, Erich**
Rütteldorf 12,
90556 Cadolzburg
Tel.: 0 91 03/76 53
e_reichert@t-online.de

1. Schatzmeister: **Dumproff, Heinrich M.**
– Geschäftsstelle –
Hans-Bornkessel-Str. 15
90763 Fürth
Tel.: 09 11/70 90 00
Fax: 09 11/70 71 70

2. Schatzmeister: **Pohl, Winfried**
Erbersgasse 5
90556 Cadolzburg
Tel.: 0 91 03/84 24
wm.pohl@gmx.de

1. Schriftführer: **Adam, Gerhard**
Regelsbacher Str. 23
90522 Oberasbach
Tel.: 09 11/69 57 60 (priv.)
Tel.: 09 11/44 06 69 (gesch.)
Fax: 09 11/45 76 27 (gesch.)
info@schobert-druck.de

2. Schriftführer: **Rast, Monika**
Franziska-Barbara-Str. 18
91452 Wilhermsdorf
Tel.: 09 102/99 99 83
Fax: 09 102/99 99 85
monika.rast@t-online.de

II. Beirat

Pressereferent: **Dr. Schulte, Walter**
Flurstraße 1c,
90522 Oberasbach
Tel.: 09 11/69 85 11
Fax: 09 11/6 00 25 12
Schulte-Oberasbach@t-online.de

Bläserobfrau: **Schulte, Margarete**
Anschrift wie Dr. Schulte (s.o.)
Mobil 0174/3911023

**Naturschutz-
referent:** **Hussong, Hans Kurt**
Oberfürberger Str. 91
90768 Fürth
Tel.: 09 11/72 18 38
Fax: 09 11/76 60 115
Hkhussong@aol.com

Schießwesen: **Kretsch, Roland**
siehe oben

Hundewesen: **Wagner, Frank**
Fichtenweg 3,
90556 Wachendorf
Tel.: 0 91 03/73 48
Fax: 0 91 03/71 48 73
frank@wagnerwachendorf.de

**Sicherheits-
beauftragter:** **Dumproff, Heinrich M.**
(siehe oben)

Ausbildungsleiter: **Kretsch, Roland** (s. o.)

III. Hegegemeinschaftsleiter

Hegering Fü.-N.: **Wagner, Frank** (s. o.)

Hegering Fü.-Sü.: **Reichert, Erich** (s. o.)

**Internet-
beauftragter:** **Adam, Gerhard** (s. o.)

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
BLZ 762 500 00
Konto-Nr. 270 041

Vereinslokal: Gasthaus „Zum schwarzen Bock“
Unterschlausersbacher Hauptstr. 27
Großhabersdorf/Unterschlausersbach
Tel. 0 91 05 / 2 26

www.kreisgruppe-fuerth.de

intensive landwirtschaftliche Nutzung, insbesondere der immer noch zunehmende Biomais-Anbau, nachteilig auf den Niederwildbesatz auswirkt. Die letzten Wochen haben uns in den Sauerrevieren schwer auf Trab gehalten – Elektrozäune stellen, Vergrämungsmassnahmen ergreifen, Abfährten, Nachtansitze an bekannten Schadstellen und vieles mehr haben uns die Freude an der Jagd vergällt.

Wir sind aufgerufen, im Zusammenwirken mit unseren Landwirten die aufgezeigten Probleme beiderseits zufriedenstellend zu lösen.

Wir müssen in enger Zusammenarbeit jeden brachliegenden Ackerstreifen, der für die immer größer werdenden landwirtschaftlichen Maschinen nicht nutzbar ist, unserem Niederwild durch Einsatz von Wildäckern zur Verfügung stellen. Wir sollten versuchen, naturbelassene Wildruhezonen zu schaffen und die landwirtschaftlichen Förderprogramme (KULAP, Förderung von Blühstreifen, Anlage von Hecken und Feldgehölzen, Anlage von Schuss-schneisen im Mais etc.) mit unseren Jagdgenossen auszuschöpfen.

Dies alles sind Tätigkeiten, die mit Zeit und nicht unerheblichem Kostenaufwand verbunden sind und von einer breiten Öffentlichkeit weitestgehend unbeachtet vonstattengehen. Wir erfüllen damit mehr oder weniger unbemerkt unseren gesetzlichen Auftrag zur Hege eines artenreichen, gesunden und unseren landeskulturellen Verhältnissen angepassten Wildbestandes. Jedoch stehen wir Jäger stets im Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik, einerseits durch eine wenig aufgeklärte Öffentlichkeit (man denke hier nur an die breite Unkenntnis der Öffentlichkeit, was die behördlichen Abschussplanungen angeht), andererseits durch ideologisch verbrämte sogenannte Naturschützer.

Um die Jagd und die mit ihr in Zusammenhang stehenden landwirtschaftlichen Fragen auch in die Öffentlichkeit zu bringen, haben wir am 26.07.2013



Fürther Stifterpreis
Für die Region

And the winner is ...

Siel Und Ihr Nachbar!
Und Ihre Familie natürlich auch.

Genau wie die Allgemeinheit. Denn Stiftungen tun Gutes im besten Wortsinne. Um beispielhafte Stiftungen in Stadt und Landkreis Fürth auszuzeichnen, verleiht die Sparkasse Fürth am 6. November den Fürther Stifterpreis.

Machen Sie mit: Nominieren Sie die Kandidaten und gewinnen Sie exklusive VIP-Karten für die große Stiftergala im Stadttheater.

Teilnahmekarten gibt es ab
Mai in allen Geschäftsstellen
der Sparkasse Fürth.

Sparkasse Fürth
Gut seit 1827.

www.die-stifter.de · www.sparkasse-fuerth.de · Telefon (09 11) 78 78 - 0

zu einer Podiumsdiskussion Vertreter aller maßgeblichen Parteien, Repräsentanten aus dem Jagdwesen und der Landwirtschaft eingeladen. Die Resonanz dieser Veranstaltung war für unsere Kreisgruppe mehr als beschämend.

Ich wünsche allen Jägerinnen und Jägern, die es diese Zeilen des Lesens wert gehalten haben, für unsere anstehenden herbstlichen Treib- und Drückjagden immer guten Anlauf, Augenmass beim Schiessen und ein kräftiges

Waidmannsheil
Roland Kretsch



Jungjägerausbildung ist kein Jodelkurs



Die Ausbildung zur Jagdscheinprüfung in der Kreisgruppe ist beinahe beendet.

Vor zwei Wochen war die schriftliche Prüfung, die allerdings auch mit genügend auswendig lernen und wenig Prüfungsangst durchaus zu bestehen war. Man darf bei Multiple-Choice Fragen nur nicht mit Nachdenken anfangen, dafür aber die Fragen genau lesen. Das weiß man seit der theoretischen Führerscheinprüfung.

Morgen ist die mündliche Prüfung. Da ist das übergreifende Verständnis der sechs Sachgebiete gefragt: Wildtierkunde, Jagdpraxis, Recht, Hundewesen, Naturschutz und Waffensachkunde werden im Zusammenhang geprüft.

Unsere Ausbilder haben uns letzte Woche in einer simulierten Prüfung mit typischen Fragen, die bei der „Mündlichen“ „gern genommen“ werden, nochmal richtig aufgerüttelt. Nicht, dass wir das nicht alles schon mal gehört oder gelernt haben, aber wie war das nochmal mit der Altersbestim-

mung beim Schwarzwild? Woran erkennt man Rebhuhn-Hahn und Henne auseinander? Wodurch unterscheidet sich der Habicht vom Sperber? Was ist bei der Entenjagd zu beachten? Wie bejagt man Fuchs und Marder erfolgreich? Worauf ist bei der Jagd auf das sich immer weiter ausbreitende Schwarzwild zu achten? Wildacker? KIRRUNG? Wildfolge? Ziele des Naturschutzes? Förderungen? Wann-Wie- und vor Allem – WARUM!!!

„Ich weiß es“, denke ich, aber ich bring es nicht raus. Prüfungsangst ... wer kennt das Gefühl nicht? Bei manchen ist es vielleicht schon etwas länger her, das Gefühl aber bleibt.

Inzwischen haben wir mit einigen aktiven und auch pensionierten Prüfern gesprochen und als Jungjäger-Anwärter ist man froh und dankbar um die wohlwollenden, aber zugleich ernsthaften Ratschläge, die aus der Erfahrung hunderter Prüfungssituationen stammen.

Andererseits geht's bei der Jägerprüfung nicht um ein Jodeldiplom. Jäger zu sein ist eine verantwortungsvolle und spannende Aufgabe - und Passion! Wenn es uns morgen gelingt, diese Leidenschaft für das Große und Ganze, die wir in dem Kurs der Kreisgruppe bei unseren Ausbildern vermittelt bekommen haben, in der Prüfung – verbunden mit dem umfassenden Wissen wiederzugeben – dann werden wir die Prüfung erfolgreich ablegen und in zwei Wochen zur abschließenden, praktischen Prüfung antreten. Und dann ist es hoffentlich geschafft.

Endlich.



Endlich?

Von wegen! Damit aus ambitionierten Jungjägern wirklich gute Jäger werden, brauchen wir die Erfahrung der alten Hasen. Erfahrung kommt bekanntlich von dem Begriff „erfahren“ und wird uns Jungjägern mit viel (Stirn- und Achsel-) Schweiß, durch Lernen aus Fehlern und Befolgen GUTER Beispiele Schritt für Schritt erworben.

Die Voraussetzung dazu ist der Respekt, dem wir der Natur, der Jagd und unseren weidmännischen Vorbildern zollen.

So wird vielleicht der erfolgreich erworbene Jagdschein am Ende des Kurses stehen. Die Ausbildung – so sagte mir erst ein 74 jähriger Jäger tief-sinnig – geht nie zu Ende.

Danke für die Hingabe der Ausbilder, der Geduld der Familie und den vielen Unterstützern, und nicht zuletzt Danke für die immer liebenswürdige, kulinarische (und moralische) Unterstützung der Familie Schmidt. Ohne Euch wären wir nicht so weit gekommen.

Und jetzt muss ich noch die Zahnformel vom Schwarzwild lernen ...

Florian Rast

Geburtstagskinder

60 Jahre	
Johann Singer	9. Okt.
Rolf Kimberger	8. Nov.
Klaus Dobler	13. Dez.
70 Jahre	
Winfried Pohl	11. Nov.
75 Jahre	
Leonhard Schilmeier	18. Dez.
80 Jahre	
Lothar Kunz	2. Dez.
95 Jahre	
Hans Dedi	11. Dez.

Wir gratulieren unseren
Geburtstagskindern recht herzlich
und wünschen Ihnen
viel Glück, Gesundheit, Gottes Segen
und viel Waidmannsheil!

Autohaus **Schöner** Cadolzburg

Attraktive Rabatte für BJV Mitglieder!

OPEL MOKKA

- dynamisches und kompaktes Design mit 4,28 Meter Außenlänge
- Front- oder Allradantrieb
- 6-Gang Schaltung oder Automatik
- 2 Benziner und ein Dieselmotor
- mit serienmäßigem Start-/Stopp-System
- Front- und Heckkamera*
- ergonomische Frontsitze*
- Flex-Fix-Fahrradträger*



* Optionales Zubehör

Autohaus Schöner GmbH & Co. KG • Nürnberger Straße 41 • 90556 Cadolzburg
Telefon 0 91 03 / 79 39 - 0 • Telefax 0 91 03 / 79 39 - 39
eMail: info@autohaus-schoener.de • Web: www.autohaus-schoener.de



Wir leben Autos.

Stilblüten bei der handschriftlichen Beantwortung von Prüfungsfragen

Das Multiple Choice Verfahren war damals noch nicht eingeführt. – Hätten Sie alles gewusst?

Frage 1: An welchem Merkmal lassen sich bei erlegten Stockenten die Erpel im Schlichtkleid von den weiblichen Enten sichtbar unterscheiden?

Antwort 1: Am Spiegel

Frage 2: Nennen sie zwei Verhaltensweisen, wodurch der Rehbock sein Einstandsgebiet markiert!

Antwort 2: durch Lautäußerungen, durch nassen

Frage 3: Am Anschluss eines Stückes Rehwild befindet sich hellroter, blasiger Schweiß. Auf welchen Schuss deutet das hin?

Antwort 3: Laufschuss, Leberschuss

Frage 4: In einer Jagdzeitschrift wird eine DD-Hündin angeboten mit dem Hinweis HD-frei! Was bedeutet dieser Hinweis?

Antwort 4: Sie hatte noch keine Jungen

Frage 5: Welche Vogelarten gehören zu den Rauhfußhühnern?

Antwort 5: Rauhfußkauz, Rauhfußbussard, Fasan

Frage 6: Nennen sie eine in Bayern vorkommende Haarwildart, welche in Kolonien zusammen lebt.

Antwort 6: Damwild, Rotwild

Frage 7: Nennen sie drei in Bayern vorkommende Haarwildarten, die derzeitig ganzjährig geschont sind.

Antwort 7: Bisamratte, Maulwurf, Haselmaus

Frage 8: Was bedeutet in Schusstabellen die Abkürzung Vo?

Antwort 8: Fleckschuss

Frage 9: Nennen Sie drei zum Aufbruch gehörende Organe des Schalenwildes, welche sich in der Bauchhöhle hinter dem Zwerchfell befinden.

Antwort 9: Magen – Darm – Nieren; Milz – Pansen – Harnblase

Frage 10: Bei welchen Arbeiten müssen Sie Ihrem Hund beim schnallen die Halsung abnehmen?

Antwort 10: Verlorensuche eines bei einer Kesseljagd angeschossenen Hasen

Frage 11: Nennen sie zwei Krankheiten, die vom Wild auf den Jagdhund übertragen werden können.

Antwort 11: Maul- und Klauenseuche

Eingereicht von Herrn Zöllner, Prüfer seit 1984

**SANITÄR
UNION**
Gebäudetechnik • Anlagenbau

*Wir schaffen
Wärme & Komfort*

Perfekter Service - rund um die Uhr

SANITÄR UNION GmbH ■ Illesheimer Straße 6 ■ D-90431 Nürnberg
Telefon 0911-65779-0 ■ Telefax 0911-65779-29
info@sanitaer-union.de ■ www.sanitaer-union.de

SANITÄR UNION für:

- Gebäudetechnik
- Anlagenbau
- Sanitär und Heizung
- Klima und Lüftung
- Erneuerbare Energien
- Facility Services
- Badsanierung /-umbau
- Kanal-Meister
- Gartenbewässerung
- Elektroinstallation
- Werkkundendienst
- Mobiler Warmwasser- und Heizungsservice



Voraussetzungen für den Kormoranabschuss in Bayern

Immer wieder fragen Teichwirte über das Genehmigungsverfahren von Kormoranabschüssen nach. Deshalb möchten wir hier nochmals eine Zusammenfassung geben. Für Kormoranabschüsse sind drei Genehmigungen erforderlich:

1. Eine waffenrechtliche Erlaubnis (Sachkundennachweis),
2. Die Jagderlaubnis des Revierinhabers oder eine entsprechende Regelung durch die Verwaltungsbehörde und
3. Eine Einzel Erlaubnis der Regierung, soweit die Erlaubnis nicht durch Allgemeinverfügungen als grundsätzlich erteilt gilt.

Gesetzliche Gestattung der Kormoranabschüsse

Grundsätzlich ist der Abschuss von Kormoranen mit dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 2873; 2008 I S. 47 und S. 686) erlaubt (§ 43 Abs. 8 Sätze 1, 4 und 5). Die Ausnahmen für Kormoran und Biber sind in den „Verordnungen

über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten - Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnungen (AVV) geregelt worden (GVBl S. 327). Diese Verordnungen werden auch als „**Kormoran-Verordnungen**“ bezeichnet. Die Verordnung vom 3. Juni 2008 ist am 16. Juli 2008 in Kraft getreten und gilt in Bayern noch bis zum 15. Juli 2013 (1-5).

Am 20.10.2008 übersandte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) an die Höhere Naturschutzbehörde bei den Regierungen und an die Kreisverwaltungsbehörden (untere Naturschutzbehörden, untere Waffenbehörde, untere Jagdbehörde und die untere Bauaufsichtsbehörde) eine „Überarbeitung der **Vollzugshinweise** zur naturschutz- und waffenrechtlichen Behandlung von Vergrämnungsmaßnahmen sowie zur baurechtlichen Beurteilung und finanziellen Förderung von Teichüberspannungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Kormoranen“. Diese Vollzugshinweise wurden im Fischer & Teichwirt 12/2008, S. 264



Die Kormorankolonie im Weihergebiet Charlottenhof. In der Brutkolonie sind alle Bäume verkotet und abgestorben. – Foto: Dr. Dieter Piwernetz



Die Kormorankolonie im Weihergebiet Charlottenhof. – Foto: Dr. Dieter Piwernetz

abgedruckt (5). Die „Zweite Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tierarten“, die sog. „Kormoranverordnung“, wird als § 1 in der AAV fortgeführt. Auf diese wird verwiesen. Nachfolgend werden nur die waffenrechtlich relevanten Vorgaben aus dem Ministerialschreiben vom 20.10.2008 nochmals dargestellt. Zur Vereinfachung wurden regional von den Regierungen „**Allgemeinverfügungen**“ erlassen. Auf diese wird verwiesen.

1. Für Kormoranabschüsse regelt die Ausnahmeverordnung unter Ziffer 1.3 „Berechtigter Personenkreis“: **Zum Abschuss berechtigt sind die zur Jagdausübung befugten Personen.**

2. Für den Vollzug des Waffenrechts heißt es unter Ziffer 1.4: Obwohl der Kormoran nicht dem Jagdrecht unterliegt, sind **für Personen, die zur Ausübung der Jagd befugt sind, keine Erlaubnisse zum Führen und Schießen nach § 10 Waffengesetz (WaffG) erforderlich**, da der Befreiungsstatus bestand des § 13 Abs. 6 Satz 2 WaffG (Gleichstellung mit befugter Jagdausübung) gegeben ist. Der Versicherungsschutz der zur Jagdausübung befugten Personen ist beim Abschuss von Kormoranen in der Regel durch die gesetzlich vorgeschriebene Jagdhaftpflichtversicherung für die Jagdausübung

gewährleistet. **In Fällen, in denen dieser Versicherungsschutz nicht besteht, ist der Nachweis über eine anderweitig eingreifende Haftpflichtversicherung erforderlich.**

3. Die **Zulässigkeit von Abschüssen durch Personen, die nicht zur Jagdausübung befugt sind**, wird unter Ziffer 2.2 geregelt. Dort heißt es: Im Einzelfall, insbesondere wenn durch den Jagdausübungsberechtigten keine effektive Schadensabwehr zu erwarten ist, kann der Abschuss durch andere als den zur Jagdausübung berechtigten Personen zugelassen werden. Neben der natur-schutzrechtlichen Ausnahme müssen jedoch auch die übrigen beim Abschuss eines Tieres erforderlichen Gestattungen vorliegen bzw. die zu beachtenden Vorschriften eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die gem. § 10 WaffG erforderlichen Erlaubnisse der unteren Waffenbehörde zum Führen und Schießen, weil in solchen Fällen 1.4 der Vollzugshinweise keine Anwendung finden.

4. Abschüsse durch andere als die genannten Personen **sollen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten (Revierinhaber) erfolgen. Soweit die Zustimmung des Revierinhabers im Einzelfall nicht zu erreichen ist**, kann die Verwaltungsbehörde auch ohne Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten eine Geneh-



Die Binnenlandrasse des Kormorans (Phalacrocorax carbo sinensis) – Foto: Stemmer

5. Bei den sonstigen Festsetzungen wird unter Ziffer 2.4.3 u. a. nochmals darauf hingewiesen, dass die Abschnitte, außer im Fall von 2.2., nur von einer zur Jagdausübung befugten Person durchgeführt werden dürfen.

Waffenrechtliche Voraussetzungen

Die waffenrechtlichen Voraussetzungen regeln die §§ 4, 7, 8 und 10 im **Waffengesetz (WaffG)** vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2062).

§ 4 Voraussetzungen für eine Erlaubnis

- (1) Eine Erlaubnis setzt voraus, dass der Antragsteller
 1. das 18. Lebensjahr vollendet hat (§ 2 Abs. 1),
 2. die erforderliche Zuverlässigkeit (§ 5) und persönliche Eignung (§ 6) besitzt,
 3. die erforderliche Sachkunde nachgewiesen hat (§ 7),
 4. ein Bedürfnis nachgewiesen hat (§ 8) und
 5. bei der Beantragung eines Waffenscheins oder einer Schießerlaubnis eine Versicherung gegen Haftpflicht in Höhe von 1 Million Euro - pauschal für Personen- und Sachschäden - nachweist.

(2) Die Erlaubnis zum Erwerb, Besitz, Führen oder Schießen kann versagt werden, wenn der Antragsteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt nicht seit mindestens fünf Jahren im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat.

(3) Die zuständige Behörde hat die Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren, erneut auf ihre Zuverlässigkeit und ihre persönliche Eignung zu prüfen sowie in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 5 sich das Vorliegen einer Versicherung gegen Haftpflicht nachweisen zu lassen.

(4) Die zuständige Behörde hat drei Jahre nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis das Fortbestehen des Bedürfnisses zu prüfen. Dies kann im Rahmen der Prüfung nach Absatz 3 erfolgen. Die zuständige Behörde kann auch nach Ablauf des in Satz 1 genannten Zeitraums das Fortbestehen des Bedürfnisses prüfen.

§ 7 Sachkunde

(1) Den Nachweis der Sachkunde hat erbracht, wer eine Prüfung bei der dafür bestimmten Stelle bestanden hat oder seine Sachkunde durch eine Tätigkeit oder Ausbildung nachweist.

(2) Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Vorschriften über die Anforderungen an die waffentechnischen und waffenrechtlichen Kenntnisse, über die Prüfung und das Prüfungsverfahren einschließlich der Erteilung von Prüfungsausschüssen sowie über den anderweitigen Nachweis der Sachkunde zu erlassen.

§ 8 Bedürfnis, allgemeine Grundsätze

Der Nachweis eines Bedürfnisses ist erbracht, wenn gegenüber den Belangen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung

1. besonders anzuerkennende persönliche oder wirtschaftliche Interessen, vor allem als Jäger, Sportschütze, Brauchtumschütze, Waffen- oder Munitionssammler, Waffen- oder Munitionssachverständiger, gefährdete Person, als Waffenhändler oder -händler oder als Bewachungsunternehmer, und
2. die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Waffen oder Munition für den beantragten Zweck glaubhaft gemacht sind.

§ 10 Erteilung von Erlaubnissen zum Erwerb, Besitz, Führen und Schießen

(1) Die Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen wird durch eine Waffenbesitzkarte oder durch Eintragung in eine bereits vorhandene Waffenbesitzkarte erteilt. Für die Erteilung einer Erlaubnis für Schusswaffen sind Art, Anzahl und Käufer der Schusswaffen anzugeben. Die Erlaubnis zum Erwerb einer Waffe gilt für die Dauer eines Jahres; die Erlaubnis zum Besitz wird in der Regel unbefristet erteilt.

(1a) Wer eine Waffe aufgrund einer Erlaubnis nach Absatz 1 Satz 1 erwirbt, hat binnen zwei Wochen der zuständigen Behörde unter Benennung von Name und Anschrift des Überlassenden den Erwerb schriftlich anzuzeigen und seine Waffenbesitzkarte zur Eintragung des Erwerbs vorzulegen.

(2) Eine Waffenbesitzkarte über Schusswaffen, die mehrere Personen besitzen, kann auf diese Personen ausgestellt werden. Eine Waffenbesitzkarte kann auch einem schießsportlichen Verein oder einer jagdlichen Vereinigung als juristischer Person erteilt werden. Sie ist mit der Auflage zu verbinden, dass der Verein der Behörde vor Inbesitznahme von Vereinswaffen unbeschadet des Vorliegens der Voraussetzung des § 4 Abs. 1 Nr. 5 eine verantwortliche Person zu benennen hat, für die die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 nachge-



Kormorankolonie im Tiergarten Nürnberg
Foto: Dr. Dieter Pwernetz

wiesen sind; diese benannte Person muss nicht vertretungsberechtigtes Organ des Vereins sein. Scheidet die benannte verantwortliche Person aus dem Verein aus oder liegen in ihrer Person nicht mehr alle Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 vor, so ist der Verein verpflichtet, dies unverzüglich der zuständigen Behörde mitzuteilen. Benennt der Verein nicht innerhalb von zwei Wochen eine neue verantwortliche Person, für die die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 nachgewiesen werden, so ist die dem Verein erteilte Waffenbesitzerlaubnis zu widerrufen und die Waffenbesitzkarte zurückzugeben.

(3) Die Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Munition wird durch Eintragung in eine Waffenbesitzkarte für die darin eingetragenen Schusswaffen erteilt. In den übrigen Fällen wird die Erlaubnis durch einen Munitionserwerbsschein für eine bestimmte Munitionsart erteilt; sie ist für den Erwerb der Munition auf die Dauer von sechs Jahren zu befristen und gilt für den Besitz der Munition unbefristet. Die Erlaubnis zum nicht gewerblichen Laden von Munition im Sinne des Sprengstoffgesetzes gilt auch als Erlaubnis zum Erwerb und Besitz dieser Munition. Nach Ablauf der Gültigkeit des Erlaubnisdokuments gilt die Erlaubnis für den Besitz dieser Munition für die Dauer von sechs Monaten fort.

(4) Die Erlaubnis zum Führen einer Waffe wird durch einen Waffenschein erteilt. Eine Erlaubnis nach Satz 1 zum Führen von Schusswaffen wird für bestimmte Schusswaffen auf höchstens drei Jahre erteilt; die Geltungsdauer kann zweimal um höchstens je drei Jahre verlängert werden; sie ist kürzer zu bemessen, wenn nur ein vorübergehen-

des Bedürfnis nachgewiesen wird. Der Geltungsbereich des Waffenscheins ist auf bestimmte Anlässe oder Gebiete zu beschränken, wenn ein darüber hinausgehendes Bedürfnis nicht nachgewiesen wird. Die Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen sind in der Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 Nr. 2 und 2.1 genannt (Kleiner Waffenschein).

(5) Die Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe wird durch einen Erlaubnisschein erteilt.

Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde

Der in § 4 Abs. 1 WaffG geforderte Sachkundenachweis wird von **Jägern** durch das Bestehen der **Jägerprüfung** erbracht, in der sie u. a. auch die Anforderungen an die waffenrechtlichen und waffenrechtlichen Kenntnisse nach § 7, Abs. 2 WaffG in dieser Prüfung erfüllt haben. Jäger sind damit in ihrem Jagdrevier entsprechend den Regelungen für den Kormoranabschuss ohne weitere Formalitäten zum Kormoranabschuss ermächtigt.

Der waffenrechtliche Sachkundenachweis für den Kormoranabschuss sollte nach § 4 Abs. 1 auch für **Sportschützen** als erbracht gelten, wenn die Voraussetzungen nach § 7, Abs. 1 erfüllt worden sind. **Personen, die nicht zur Jagdausübung befugt sind** und keinen Sachkundenachweis für Sportschützen haben, müssen sich gem. § 7, Abs. 1 die Sachkunde in einer entsprechenden „Ausbildung“ aneignen, in der gem. § 7, Abs. 2 „**die Anforderungen an die waffenrechtlichen und waffenrechtlichen Kenntnisse**“ vermittelt werden und die in einer Prüfung nachzuweisen sind.

Nach § 8 WaffG muss allerdings für die Genehmigung von Kormoranabschüssen ein Bedürfnis glaubhaft nachgewiesen werden, das sich nach Ziff. 1 z. B. „**besonders anzuerkennende wirtschaftliche Interessen**“. Solche „besonders anzuerkennende wirtschaftliche Interessen“ liegen in Fischereien aller Art, Forellenzuchtbetrieben und fischwirtschaftlich genutzten Seen, Baggerseen und Fließgewässern vor. Die besonderen Belange und Erfordernisse eines umfassenden Fischarten-, Krebs- und Muschelfanges ist – auch im Hinblick auf die gesellschaftlich hervorgehobene Bedeutung einer umfassenden „Biodiversität“ - den fischereiwirtschaftlichen Interessen gleichzustellen.

Erwerb waffentechnischer und waffenrechtlicher Kenntnisse

Bisher gibt es in Bayern keine einheitlich gestalteten Kurse für Teichwirte und Fischer, um sich die in § 7 WaffG geforderten waffentechnischen und waffentechnischen Kenntnisse aneignen zu können. Überdies sind bisher die Inhalte der Ausbildung und die praktischen Anforderungen in der Handhabung der Waffen nicht definiert. Ebenso gibt es bisher kein einheitliches Prüfungsverfahren. Es verwundert deshalb nicht, wenn die Kreisverwaltungsbehörden und Ordnungsämter bisher keine einheitlichen Kriterien für die Genehmigung von Kormoranabschüssen anwenden.

In Mittelfranken wurde bisher ein Ausbildungskurs mit einer Sachkundeprüfung durchgeführt, der leider wegen Erkrankung des Kursleiters bisher nicht mehr wiederholt werden konnte. In der Oberpfalz sei bisher ebenfalls ein Kurs durchgeführt worden, die Abnahme der Prüfung habe sich jedoch schwierig gestaltet.

Landesweit einheitliche Schulungskurse zur Erlangung der Sachkunde

Um das Verfahren zum Erwerb des waffenrechtlichen Sachkundenachweises zu erleichtern und vor allem landesweit einheitlich zu gestalten, könnte man sich an den von den Kreisgruppen des Bayerischen Jagdverbandes (BJV) durchgeführten Jägerkursen und dem „Prüfungsleitfaden für den praktischen Teil der Jägerprüfung nach § 14 JFPO der „Zentrale Jäger- und Falknerprüfungsbehörde“ beim „Amt für Landwirtschaft und Forsten in Landshut“ orientieren. Die Organisation der Ausbildungskurse könnte von den Teichgenossenschaften in enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Kreisgruppe des BJV erfolgen. Die **Lerninhalte der Vorbereitungskurse** sind natürlich in erheblichem Maße auf jene Teile zu reduzieren, die für den Kormoranabschuss relevant sind. Der theoretische Teil und das Übungsschießen ließen sich dann in jeweils höchstens zwei Tagen abwickeln.

1. Theoretischer Teil:

Gesetze, die den Kormoranabschuss regeln (z. B. AVV, Vollzugsweise), Waffenrecht und Jagdgesetz, nur insoweit sie den Kormoranabschuss betreffen, Sicherheit beim Schießen in der Natur (Hintergrundgefährdung), Aufbewahrung von Waffen (Tresore), Biologie des Kormorans und der mit ihm verwechselbaren Wasservögel.

2. Praktischer Teil: Waffenkunde (Schrotflinten und Kugelbüchsen bis etwa Kaliber 5,6 x 52 R, incl. der entsprechenden Munition),

Handhabung der Waffen und der sichere Umgang mit ihnen (Laden, Laden bis zur Schussabgabe, Abbruch des Schussversuchs, Schussabgabe, nach der Schussabgabe)

3. Übungsschießen:

Schrotschießen (Abgabe von 100 Schrotschüssen auf einem Schießstand, wobei bei einer Serie von zehn Schüssen mindestens drei Tontauben getroffen werden müssen),

Kugelschießen (wobei bei einer Serie von fünf Schüssen mindestens viermal ins Schwarze getroffen werden muss).

Prüfung der waffenrechtlichen Sachkunde

Das Prüfungsverfahren sollte bayernweit einheitlich geregelt werden. Die Prüfung könnte sich z. B. an dem „Bewertungsschema für den praktischen Teil der Jägerprüfung“ im „Prüfungsleitfaden für den praktischen Teil der Jägerprüfung nach § 14 JFPO“ orientieren. Natürlich ebenfalls stark verkürzt auf jene Teile, die für den Kormoranabschuss relevant sind. Die Prüfung sollte nur auf die Handhabung der Langwaffen und das Prüfungsschießen mit der Büchse beschränkt werden. Der Treffermachweis beim Schrotschießen kann beim Übungsschießen erbracht werden.

Für die Abnahme der Prüfung könnten auf Landes- oder Regierungsbezirksebene z. B. die vom „Amt für Landwirtschaft und Forsten in Landshut“ bestellten Prüfer für das Fach „Waffenkunde“ herangezogen werden. Dies wäre kostengünstig und einfach zu organisieren.

Über die abgelegte Prüfung ist ein „Prüfungszeugnis“ auszustellen, das dann in Bayern von allen Kreisverwaltungsbehörden und Ordnungsämtern anzuerkennen ist. Mit diesem Vorgehen könnten die gegenwärtig beklagten unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Genehmigung von Kormoranabschüssen auf einfache Art und Weise und in kurzer Zeit beseitigt werden.

Geeignete Waffen und Kaliber für die Kormoranbejagung

Die Erlaubnis zum Erwerb, Besitz, Führen und Schießen einer Waffe ist in § 10 WaffG geregelt. Nach § 8 Ziffer 2 WaffG ist die „Geeignetheit und Erforderlichkeit der Waffen oder Munition für den beanzugten Zweck“ vorgeschrieben. Kormorane

sind wegen ihres Gefieders relativ robuste Vögel. Aus tierschutzrechtlichen Gründen ist deshalb Munition zu verwenden, die schnell und zuverlässig tötet.

Für den Schrotschuss eignen sich die Kaliber 12 und 16 und mindestens 3,5 mm Schrote. Für die Wasserjagd sind nur Weichschrote zugelassen. Beim Kauf einer Schrotflinte ist deshalb darauf zu achten, dass die Läufe für das dauerhafte Verschleiß von Weichschroten geeignet sind.

Für den **Kugelschuss auf den Kormoran** sind Kugelbüchsen bis zu einer Geschosshöhe von etwa E_0 2.000 Joule völlig ausreichend. Wichtig für einen gezielten und sicheren Schuss auf weite Entfernungen ist eine hohe Fluggeschwindigkeit des Geschosses. Diese Kriterien erfüllen Kugelbüchsen mit einem **Kaliber von .17 Hornady (HMR) bis 5,6x52 R**. Größere Kaliber besitzen eine höhere Geschosshöhe, die nicht erforderlich ist, aber die Gefahr erhöht.

Bei Berücksichtigung des Geschossgewichtes liefert die GEE einen Anhalt, wie gestreckt die Flugbahn ist. Für den Kormoranabschuss haben sich in der Praxis alle o. a. Kaliber bewährt. Die **Kaliber .17 HMR** und **.22 Hornet** haben im Vergleich mit den anderen Kalibern eine niedrige Geschosshöhe und Fluggeschwindigkeit, die Geschosse fallen deshalb schneller ab.

Sicher Schüsse weiter als 120 m sind schwierig. Die Trefferquote hängt bei leichten Kugeln stärker als bei den anderen Waffen von einer regelmäßigen Reinigung des Gewehrlaues ab. Das Kaliber .17 HMR ist wegen des geringen Geschossgewichtes aber sehr wind- und regenempfindlich. Bei Schüssen auf den Kormoran schneidet im Vergleich der ballistischen Daten das **Kaliber 5,6x50 R Magnum** am besten ab.

„Sicherheit bei jedem Büchschuss!“

Neben den ballistischen Kriterien sollten aus Sicherheitsgründen keine Kugelbüchsen mit einer höheren Geschosshöhe als E0 2.000 Joule verwendet werden. Der Schütze muss sich darüber hinaus auch bei jedem Schuss am Teich der grundsätzlichen Gefahr bewusst sein und die Sicherheitsmaßregeln stets beachten. Er ist für seinen Schuss verantwortlich.

Fischteiche liegen meistens in flachem Gelände. In vielen Fällen fehlt deshalb ein Hintergelände als sicherer Kugelfang. Die erste und wichtigste Vorsichtsmaßregel bei einem Kugelschuss auf den Kormoran ist deshalb die Prüfung auf ein sicheres

Kaliber	Geschoss- gewicht in g	E ₀ in Joule	V ₀ in m/sec	Treffpunktlage in cm bei Fleckschuss durch das Zielfernrohr				
				50 m	100 m	150 m	200 m	GEE ^(*)
.17 Hornady HMR (Teilmantel V max.)	1,1	332	777	-3,0	Ø	-14,5	-28,0	100
.22 Hornet	3,0	821	740	+0,4	Ø	-8,2	-26,7	136
.222 Remington	3,2	1524	970	-0,9	Ø	-2,6	-10,6	181
.222 Remington Magnum (Sako)	3,5	1834	1015	+1,0	+4,0	+3,8	-0,8	190
.223 Remington	3,6	1764	990	-1,0	Ø	-2,5	-9,3	189
5,6x50 Magnum	4,1	1735	920	-0,8	Ø	-3,1	-10,8	180
5,6x50 R Magnum	3,2	1855	1070	-1,2	Ø	-1,9	-7,7	201
5,6x52 R	4,6	1741	870	0,6	Ø	-3,8	-12,7	170
.22-250 Remington (Norma)	3,4	2172	1130	+0,7	+3,2	+3,1	Ø	200

Tablette der ballistischen Daten einiger Büchsepatronen für den Kormoranabschuss.

Die Angaben beziehen sich auf Teilmantel- oder Teilmantel S - Patronen der Fa. RWS. Soweit Patronen von anderen Herstellern stammen, ist dies in Klammern angegeben. Jede Patrone hat im übrigen eigene ballistische Werte. +) Die günstigste Einschieß-Entfernung (GEE) für jede Patrone ist auf deren Packung angegeben.

Hintergelände: Ein Wald hinter einem Fischteich ist kein sicherer Kugelfang.

Flache Kugelschüsse auf die Wasseroberfläche sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Bei einem Fehlschuss kann das Geschöß wegen seiner rasanten Fluggeschwindigkeit von der Wasseroberfläche abprallen, wieder steigen und dann das Hintergelände gefährden. Je flacher der Schusswinkel bei weiten Schüssen wird, umso größer ist die Gefahr.

Häufig setzen sich Kormorane jedoch zum Trocknen des Gefeders auf Stangen oder Pfähle im Teich, der Kormoran sitzt dann deutlich über der Wasseroberfläche, so dass die Kugel bei einem Fehlschuss nicht mehr von der Wasseroberfläche abprallen kann. Der dahinterliegende Teichdamm wirkt dann als Kugelfang. Bei diesen Voraussetzungen ist ein sicherer Schuss möglich.

Unterlagen für die Beantragung von Kormoranabschüssen

Für die Beantragung von Kormoranabschüssen sind der Sachkundennachweis und ein Erlaubnis-schein des Revierinhabers bei den zuständigen Verwaltungsbehörden vorzulegen. Wird die Erteilung eines Erlaubnisscheins vom Revierinhaber verweigert, hat die Verwaltungsbehörde nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Die nach Ziffer 3

erforderliche **Zuverlässigkeit** (§ 5) und **persönliche Eignung** (§ 6) wird von Amts wegen geprüft.

Für den in § 4 Ziffer 4 der Vollzugshinweise geforderten **Nachweis eines Bedürfnisses** (§ 8) können die Kriterien für die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) herangezogen werden. Dort heißt es:

- „Als **unterste Grenze zum Nachweis der erwerbsmäßigen Fischerei muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt** sei:
- **Mindestreichfläche** 1 ha,
 - **Mindesterzeugmenge** 500 kg/Jahr oder
 - **Mindesterzeugungs-wert** 1.500 €/Jahr.“

Durch den Erlass von Allgemeinverfügungen zum Kormoranabschuss durch die Bezirksregierungen ist für Teichwirts auf ihren eigenen Teichen außerhalb von Schutzgebieten keine Einzelgenehmigung mehr erforderlich. Die waffenrechtliche Genehmigung und die Jagderlaubnis des Revierinhabers reichen aus.

Dr. Dieter Pivernetz

Literatur

- (1) PIVERNETZ, D.: Neue Kormoran-Landesverordnung in Mecklenburg-Vorpommern. Fischer & Teichwirt 7/2007, S. 322.
- (2) PIVERNETZ, D.: Kormoran-Verordnungen einiger Bundesländer im Vergleich. Fischer & Teichwirt 7/2008, S. 247.
- (3) Verordnungen über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für besonders geschützte Tiere- und Pflanzenarten (Artenschutzrechtliche Ausnahmereordnung – AVV) vom 3. Juni 2008. Fischer & Teichwirt 7/2008, S. 247.
- (4) PIVERNETZ, D.: Anmerkungen zur neuen Kormoran-Verordnung in Bayern. Fischer & Teichwirt 7/2008, S. 252.
- (5) „Überarbeitung der bayerischen Vollzugs-hinweise zur naturschutz- und waffenrechtlichen Behandlung von Vergrümnungsabschüssen ... im Zusammenhang mit Kormoranen“. Fischer & Teichwirt 12/2008, S. 264.
- (6) PIVERNETZ, D.: Klarstellung der EU zur Frage der Kormoranabschüsse. Fischer & Teichwirt 12/2008, S. 463.



Die Kormorankolonie im Wehregbiet Charlottenhof. – Foto: Dr. Dieter Pivernetz

• KREISGRUPPEN-TELEGRAMM • KREISGRUPPEN-TELEGRAMM •

Wir gratulieren zur bestandenen Verbands-schweißprüfung:

Waldemar Schneider mit „Astor v. d. Leithen“, Deutsch-Drahthaar, und Roland Kretsch mit „Xara v. Angelfeld“, Labrador Retriever.

Beide Gespanne haben die sehr anspruchsvolle Prüfung (1000 m, wechselnder Bewuchs, geschlängelter Verlauf, 3 rechtwinklige Haken, Stehzeit >20 Std.) im 1. Preis bestanden!

STOP

Wir gratulieren Werner Hetterich für 45 Jahre Jagen in Burgfarrnbach und zum 50. Jahresjagdschein! Wir wünschen vor allem Gesundheit und weiterhin Waidmannsheil!

STOP

Gebrauchtwaffen – Börse:

1 Doppelflinte 12/70 (Frankonia),
1 Repetierbüchse 98K, Kal. 8x57 IS (Frankonia)
1 Bockbüchsenflinte „Brünner Tatra“ (12/70, 7x65R)
1 KK-Gewehr (Fa. Anschütz)

Näheres bei Ulrich Kunze, Tel. 0911/609187

STOP

Jagdhornbläser bei Eröffnung der Karpfensaison

Umrahmt vom Bläsercorps unserer Kreisgruppe wurde am 22. 8. in Hirschneuses die Karpfensaison eröffnet. Dazu waren der Einladung des Vorsitzenden des Fischerzeigerringes Mfr., unserem Mitglied Günter Gabsteiger, zahlreiche hochkarätige Politiker gefolgt: Der Bay. Finanzminister Dr. Söder, Regierungspräsident Dr. Bauer, Bezirkstagspräsident Bartsch, Landrat Diessl, zahlreiche Abgeordnete und Bürgermeister sowie der Regierungsbezirksvorsitzende des BJV, Jürgen Weißmann. G. Gabsteiger wies besonders auf den Schulterschluss von Jägerschaft und Teichwirten hin, v.a. hinsichtlich der Bejagung von Graureiher und Kormoran.



Nach erfolgreichem Abfischen wurden die Karpfen (die übrigens von unserem Mitglied Werner Flihr stammten) anschließend im Gasthaus Hufnagel in Hirschneuses verspeist, wobei die vorzügliche Zubereitung extra erwähnt werden soll!

STOP

Wir gratulieren zur bestandenen Jägerprüfung:

Sebastian Ax, Philipp Melchior, Tobias Götz, Thomas Kloos, Matthias Marschig, Michael Tillmann, Anatoli Ananin, Werner Lierhammer, Benjamin König, Florian Rast.

Besonderer Dank an alle Ausbilder für ihren nimmermüden Einsatz!

STOP

Greifvogelausstellung

Am 28.9. wurde von Landrat Diessl und dem Bläsercorps („Hornruf der Falkner“) in der Cadolzburg die Greifvogelausstellung „Krumme Schnäbel – spitze Krallen“ eröffnet. Der langjährige 1. Vorsitzende des Landesverbandes Bayern des Deutschen Falkenordens, Kurt Hussong, und Falknermeister Werner Kippes haben anschließend einem breiten Publikum die beeindruckende Ausstellung mit bekannten und weniger bekannten Greifen präsentiert.

Die Ausstellung ist noch bis ins nächste Frühjahr zu besichtigen und sehr zu empfehlen!

Red.



Podiumsdiskussion – eine Schande für die Fürther Jägerschaft

Am 26.07.2013 haben wir im Saal der Vereinsgaststätte Unterschlaubach die in der Ausgabe 2 unserer Grünen Blätter angekündigte Podiumsdiskussion durchgeführt. Auf die zur Diskussion gestellten Punkte aus den Bereichen „Jagd und Landwirtschaft“ sei hingewiesen.

Nach erheblichem Organisationsaufwand ist es uns gelungen, das Podium der Diskussionsteilnehmer hochkarätig zu besetzen. Es diskutierten:

Herr Dr. Dieter Piwernetz, Wildbiologe und Mitglied des BJV-Landesausschusses,

Herr Hans Herold, Landtagsabgeordneter der CSU

Herr Jürgen Weißmann, BJV-Präsidiumsmitglied und Regierungsbezirkvorsitzender von Mittelfranken,

Herr Siegfried Tiefel, Obmann des Bauernverbandes und Herr A. Lessmann, Leiter des Sachgebiets Naturschutz beim Landratsamt Fürth.

Weiter sind unserer Einladung die CSU-Landtagsabgeordnete Petra Guttenberger, Herr Forstdirektor Dumpert, einige Vorsitzende benachbarter Vereine und einige Jagdvorstände sowie Mitglieder des Bauernverbandes gefolgt.

Obschon in der Ausgabe 2 der Grünen Blätter fast inständig gebeten wurde, dieser Öffentlichkeitsveranstaltung durch rege Teilnahme einen angemessenen Rahmen zu verleihen, haben sich nur knapp 20 Mitglieder unserer Kreisgruppe (von der starken Bläsergruppe und einigen Jungjäger-Kursteilnehmern abgesehen) zu dieser letztendlich hochinteressanten Veranstaltung eingefunden.

Es ist eine Schande, wenn wir insbesondere gegenüber unseren Vertretern aus Politik und Jagdwesen aufzeigen, dass seitens der Jägerschaft an den zur Diskussion gestellten Themen offenkundig nur äußerst geringes Interesse gezeigt wird.

Für unsere Diskussionsteilnehmer war der Eindruck, den der gähnend leere Saal in Unterschlaubach hinterlassen hat, beschämend, obschon sich alle Diskutanten äußerst intensiv auf die zur Diskussion gestellten Themenkreise vorbereitet haben. Dies gilt insbesondere für den CSU-Abgeordneten Hans Herold, der sich zu allen angeschnittenen Fragen als äußerst kundiger und gut informierter Gesprächsteilnehmer darstellte. Überzeugend hat auch der Fachbiologe Herr Dr. Piwernetz es verstanden, alle Themenkreise umspannend zu beleuchten. Der Regierungsbezirkvorsitzende Weißmann konnte zu allen Punkten aus jagdlicher Sicht klare Stand-

punkte vortragen. Das gleiche gilt für den Vertreter des Bauernverbandes Herrn Tiefel ebenso wie Herrn Lessmann, der vielfach betonte, dass Jagd und Naturschutz keinen Gegensätze darstellen, sondern als Ganzes, wie es auch Herr Dr. Piwernetz in seinen rhetorisch glänzend formulierten Beiträgen betont hat, zu sehen sind.

Ich bitte um Verständnis, dass ich die Aussagen der Diskussionsteilnehmer zu den einzelnen Punkten an dieser Stelle nicht wiedergeben will, weil ich aufgrund des traurigen Bildes, den der leere Saal hinterlassen hat, zu der Überzeugung gelangt bin, dass dies jedenfalls die Mehrzahl unserer Mitglieder überhaupt nicht interessiert.

Wir müssen uns überlegen, was wir in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit überhaupt noch tun sollen, um unsere Mitglieder zu aktivieren.

Gez. Roland Kretsch

Im letzten Heft hat sich leider der Fehlerteufel eingeschlichen!

Hier die richtige Ergebnisliste des DJV-Nadel- und Pokalschießens der Hegegemeinschaft Fürth-Süd in Amerdingen

	Büchse	Flinte	gesamt
1. Hittinger	99	125	224
2. R. Biegl	95	125	220
3. W. Herbert	96	115	211
4. Meier	99	110	209
5. M. Peipp	90	105	195
6. B. Schäfer	96	85	181
7. L. Kunz	93	85	178
8. Reichmacher	99	75	174
8. H. Dumpf	99	75	174
9. S. Kupus	91	80	171
10. H. Peipp	95	60	155 + 10 Alterspunkte 165
11. M. Herbert	97	65	162
12. Schönberger	95	65	160
13. Gauer	92	60	152
14. J. Linzmeier	99	50	149
15. D. Reichert	88	60	148
16. K. Schmidt	88	45	133
17. G. Vogel	97	35	132
18. Sommerschuh	92	35	127
19. Heidel	97	–	97

Einladung zum Hubertusgottesdienst

Auch in diesem Jahr laden die Jagdhornbläser wieder alle Mitglieder und deren Familien sowie Freunde zum Hubertusgottesdienst ein.

Wir werden in diesem Jahr 2 Hubertusmessen blasen, und zwar am:

**Samstag, 9.11.13 um 19 Uhr in der Paul-Gerhardt-Kirche in Stein-Deutenbach,
Schillerstraße, mit Pfarrer Redlingshöfer**

Anschließend treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein im Winzerhof Weinstuben Gerasmühle

**Sonntag, 10.11.13 um 10 Uhr in der St. Johannis-Kirche in Burgfarrnbach,
Würzburger Straße, mit Pfarrer Pülschen**

Den Schmuck für die Kirchenbänke machen wie jedes Jahr die Jagdhornbläser.

Wir wären aber sehr dankbar, wenn uns die Revierinhaber bzw. die jeweiligen Jäger aus diesen Pfarrgemeinden für die sonstige Ausschmückung der Kirche mit Bäumen und herbstlichen Sträuchern behilflich sein könnten. Dies soll am Vormittag des Samstag geschehen.

Jäger, die uns dabei unterstützen wollen, möchten sich bitte rechtzeitig mit Margarete Schulte
– Telefon 0174/3911023 – in Verbindung setzen.

Wir Jagdhornbläser würden uns sehr freuen über zahlreichen Besuch.

M. Schulte



Hundeführerlehrgang 2013

In diesem Jahr meldeten sich 11 HundeführerInnen mit ihren Hunden zum Hundeführerlehrgang bei der Kreisgruppe Fürth an.

Am 19.07.2013 fand die Abschlussprüfung des Grundkurses statt, die alle FührerInnen mit ihren Hunden erfolgreich absolvierten.

Es wurden folgende Ergebnisse im Einzelnen erzielt:

1. Stefanie Ludwig mit Sky-Line's red Arwen Cwen
NSDTR 80 P. I. Preis
2. Alida Wallenstätter mit Gamma von Klein Hehlen
RHT 80 P. I. Preis
3. Jürgen Straube mit Niki vom Bründlfeld
DD 80 P. I. Preis
4. Caroline Tiefel mit Cassy vom Jungholz
RHT 78 P. I. Preis
5. André Mackeldey mit Biene vom Brigittenhof
RHT 78 P. I. Preis
6. Richard Wagner mit Rike von der Riedleite
DL 77 P. I. Preis
7. Hans Wich mit Ringo vom Altmühltal
PRT 77 P. I. Preis
8. Joseph Landvogt mit Kuno II vom Rödlberg
DD 67 P. II. Preis
9. Ernst Scheiderer mit Charly vom Kappelbuck
RHT 65 P. II. Preis
10. Markus Schott mit Chestnut Hunters Lennox
L 62 P. II. Preis

Marcus Rauch absolvierte mit seinem DD Kliff vom Kapellenhof wegen Termenschwierigkeiten einen Tag später ebenso erfolgreich die Prüfung für den Grundkurs.

Die Brauchbarkeitsprüfung fand am 31.08.2013 in den Revieren Oberreichenbach, Hirschneuses und Kremen statt.

Durch die spätere Terminlegung der Jägerprüfung war den diesjährigen Teilnehmern des Jungjägerkurses die Möglichkeit geboten, die Brauchbarkeitsprüfung in ihren einzelnen Fächern nicht nur in der Theorie, sondern seit langer Zeit einmal wieder in der Praxis aktiv zu begleiten. So konnten sie selbst miterleben, welche Ergebnisse im Folgenden erzielt wurden:

8 Kursteilnehmer stellten sich der Prüfungsanforderung:

„Allgemein brauchbar zur Nachsuche auf Niederwild und Schalenwild“

1. Jürgen Straube mit Niki vom Bründlfeld
DD 100 P. I. Preis
2. André Mackeldey mit Biene vom Brigittenhof
RHT 100 P. I. Preis
3. Stefanie Ludwig mit Sky-Line's red Arwen Cwen
NSDTR 93 P. I. Preis
4. Richard Wagner mit Rike von der Riedleite
DL 90 P. I. Preis



Hundeführerlehrgang 2013

5. Marcus Rauch mit Kliff vom Kapellenhof
DD 87 P. I. Preis
6. Markus Schott mit Chestnut Hunters Lennox
L 78 P. II. Preis
7. Alida Wallenstätter mit Gamma von Klein Hehlen
RHT 77 P. II. Preis
8. Ernst Scheiderer mit Charly vom Kappelbuck
RHT 75 P. II. Preis

Da gemäß Prüfungsordnung bei Punktegleichheit dem jüngeren Hund der Vorrang zu geben ist, war mit hauchdünnen 28 !!! Lebenstagen Unterschied die DD-Hündin in der Beurteilung vor die großartige und mit allem Respekt zu honorierende Leistung der Rauhaardackelhündin getreten.

4 Kursteilnehmer stellten sich der Prüfungsanforderung:

„Brauchbar nur zur Nachsuche auf Schalenwild“, wovon 2 Gastführer sich unserer Prüfung angeschlossen haben.

1. Joseph Landvogt mit Kuno II vom Rödlberg
DD 39 P. I. Preis
2. Caroline Tiefel mit Cassy vom Jungholz
RHT 34 P. I. Preis

sowie unsere beiden Gäste

3. Marion Schnitzenbaumer mit Anna von der Haidloh
BR 39 P. I. Preis
4. Michael Schafferhaus mit Conan von der Raffelsley
TIBR 39 P. I. Preis

Nach harmonischen Prüfungstagen, die nur gelingen konnten, weil sich eine Reihe von Verbandsrichtern und erfahrenen Hundeführern als Prüfer zur Verfügung stellten, werden die Prüfungsteilnehmer am Lehrgangsabschlussabend ihre Urkunden in Empfang nehmen können.

Den Wanderpreis erhält in diesem Jahr Jürgen Straube mit seiner DD Hündin „Niki vom Bründfeld“.

Besonders erwähnenswert ist die tatkräftige Unterstützung und Hilfe der Ausbildung durch Erika und Waldemar Schneider, Hans-Werner Bodem, Markus Winderl und Kay Kilau.

Unser ganz besonderer Dank gilt Frau Erika und Herrn Waldemar Schneider für die Bereitstellung ihres Reviers, die dort Übungsfährten zur Vorbereitung der Schweißarbeit am Vorabend legten und am nächsten Tag mit den FührerInnen als Fährtenkundige zusammen mit Markus Winderl auch arbeiteten. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir im kommenden Jahr wieder mit deren Unterstützung rechnen könnten.

Weiterhin gilt unser besonderer Dank den Pächtern der Reviere **Oberreichenbach, Hirschneuses und Kребen**, die es uns auch in diesem Jahr wieder ermöglichten, die Ausbildung sowie die Prüfung in ihren Revieren abzuhalten.

Ohne diese Gönner wäre die Hundearbeit nicht möglich.

Stefanie und Frank Wagner



Alle bestanden: Gute Laune bei der Brauchbarkeitsprüfung 2013

TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE

JÄGERSTAMMTISCHE

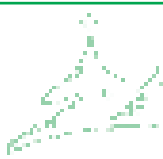
Termine für das 4. Quartal 2013

Stammtisch jeweils am 3. Dienstag jeden Monats, um 19.30 Uhr, im Vereinslokal „Zum Schwarzen Bock“ in Unterschlausersbach.

Dienstag, 15.10. Stammtisch

Dienstag, 19.11. Stammtisch

Dienstag, 17.12. Stammtisch



Eine Jahresabschlussfeier findet mangels Interesse der Mitglieder NICHT statt!

BITTE VORMERKEN:

Die nächste Jahreshauptversammlung mit Trophäenschau findet am 9. Mai 2014 statt



DER SICHERE WEG ZUR JÄGERPRÜFUNG

Verkürzter Ausbildungskurs nach der neuen bayerischen Prüfungsordnung
Informationsabend mit Anmelde-möglichkeiten am:

Dienstag, 5. 11. 2013, 19.30 Uhr

Dienstag, 19. 11. 2013, 19.30 Uhr

im Gasthaus
"Zum Schwarzen Bock"
Unterschlausersbach 27,
90613 Großhabersdorf

KREISGRUPPE FÜRTH IM BJV · Tel. 0911 / 7 66 33 8-0 · Ansprechpartner: Roland Kretsch

Liebe Mitglieder,
wir bitten um Bekanntgabe eurer E-Mail-Adresse, damit wir euch wichtige und kurzfristige Informationen schnellstmöglich zukommen lassen können.
Die Vorstandschaft



Allen Mitgliedern der Kreisgruppe Fürth und Ihren Familien
wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und im kommenden Jahr viel Waidmannsheil.

Die Vorstandschaft

Termine für die Hegegemeinschaft Fürth-Süd Bibertgrund 2013

03. Oktober	Bronnamberg	Dr. Hesse	Tel. 0911/691443
		R. Schöpf	Tel. 0911/6999590
07. November	Roßtal	Dr. Walter Schwarz	Tel. 09127/9772
05. Dezember	Buchschwabach (Weihnachtsfeier)	H. Peipp	Tel. 09127/8873

Die Hegegemeinschaftsabende finden jeweils am 1. Donnerstag im Monat statt.
Jagdgäste und Partner sind herzlich willkommen.

DUMPROFF

Bürobedarf e.K.

Ihr zuverlässiger Partner fürs Büro

Hans-Bornkessel-Straße 15, 90763 Fürth
Telefon (09 11) 70 90 00, Telefax 70 71 70